

wurde ein *Fortsetzungsausschuß* gebildet, der für die Vorbereitung und Durchführung der nächsten Tagung verantwortlich zeichnet. Zu ihm gehören – nach Ende der Tagung: Thomas Kratzert, Hinrich Witzel, Dr. Ulrike Link-Wieczorek, Christina Kayales. *Anmeldungen* zur nächsten Jahrestagung an: Ev. Studienwerk, z. Hd. Frau Gaby Henschker, Haus Villigst, 5840 Schwerte 5, *Anfragen* und inhaltliche *Anregungen* an den Unterzeichnenden.

Dietrich Werner

Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen zusammgeführt

1. Mitgliederversammlung in Eisenach (27./28. November 1991)

Die Schwerpunkte der Mitgliederversammlung waren die Zusammenführung der beiden Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen aus Ost und West und die Fortführung des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

1.1. Die *Zusammenführung* betraf zwei Partner, die sich von ihrem gemeinsamen Ursprung her (Gründung im März 1948 in Kassel für alle vier damaligen Besatzungszonen) auch nach der erzwungenen organisatorischen Verselbständigung (1968–1970), ähnlich wie EKD und Bund, in „besonderer Gemeinschaft“ verbunden wußten und ständig geschwisterliche Kontakte zueinander unterhielten. Im Mai 1990 konnten sich beide Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlungen erstmals zu einer gemeinsamen Sitzung in Berlin treffen und die Zusammenführung in Gang setzen. Damals wurde auch noch die katholische Bischofskonferenz als Vollmitglied in die AGCK/Ost aufgenommen und hatte so an der Zusammenführung ihren vollen Anteil. Das gleiche galt leider nicht für die Siebenten-Tags-Adventisten und das Apostelamt Jesu Christi, die im Westen gar nicht vertreten waren und im Osten nur den Beobachterstatus einnahmen.

Die bisherige westliche Satzung wurde in gegenseitiger Abstimmung und gutem Einvernehmen den neuen Erfordernissen angepaßt. Wegen der unterschiedlichen rechtlichen Strukturen – im Westen ein eingetragener Verein, im Osten eine kraft Vereinbarung der Mitgliedskirchen tätige, vereinsrechtlich nicht fixierte Gemeinschaft – mußte aber auch hier rechtlich der Weg einer Außerkraftsetzung der östlichen und einer Änderung der westlichen Satzung gewählt werden. Das tangierte nicht die 11 Gründungsmitglieder, nämlich

- die Evangelische Kirche in Deutschland,
- die Römisch-katholische Kirche (Deutsche Bischofskonferenz),
- die Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland – Exarchat von Zentral-europa,
- die Evangelisch-methodistische Kirche,
- den Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (BEFG),
- die Arbeitsgemeinschaft mennonitischer Gemeinden in Deutschland,
- die Europäisch-Festländische Brüder-Unität,

- das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland,
- die Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien in Deutschland,
- die Heilsarmee in Deutschland,
- die Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen.

Diese hatten sich entweder inzwischen selbst vereinigt oder waren im Osten bisher nicht vertreten. Es führte aber zu Einschnitten für die 8 Gliedkirchen des Bundes, die bisher selbständige Mitglieder der AGCK/Ost waren und in der neuen ACK nun durch die EKD vertreten sind. Und es führte zu einer Ungleichbehandlung der westlichen „Gastmitglieder“ und der östlichen „Beobachter“. Gastmitglieder der ACK/West waren am 31. Dezember 1991, als deren bisherige Satzung außer Kraft trat,

- der Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland,
- die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK),
- der Christliche Gemeinschaftsverband Mülheim/Ruhr,
- die Religiöse Gemeinschaft der Freunde (Quäker),

Beobachter im Osten zur gleichen Zeit, als die dortige Ordnung aufgehoben wurde, neben den Adventisten und dem Apostelamt Jesu Christi noch die Russische Orthodoxe Kirche Moskauer Patriarchats.

Alle Gastmitglieder bzw. Beobachter waren angefragt worden, welche Stellung sie in der vereinigten ACK einnehmen wollten. Dabei hatten sich die drei Diözesen des Moskauer Patriarchats in Deutschland (Berlin – Leipzig, Düsseldorf und München) für die Vollmitgliedschaft entschieden, die Quäker wählten den neu geschaffenen Status eines ständigen Beobachters in der Mitgliederversammlung, während die SELK, die Freien evangelischen Gemeinden sowie der Gemeinschaftsverband Mülheim/Ruhr im Westen und die Siebenten-Tags-Adventisten sowie das Apostelamt im Osten sich für den Status der Gastkirche entschieden.

Als die Mitgliederversammlung in Eisenach zwar die westlichen Gastanträge akzeptierte, vor allem aufgrund römisch-katholischer Bedenken aber die der östlichen Beobachter (dieser Status entsprach dem westlichen Gaststatus) zurückstellte, war die Enttäuschung im Osten groß. Für beide Gemeinschaften, vor allem für die Adventisten, die ja als weltweite Gemeinschaft auch in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung mitarbeiten und eine recht positive Stellungnahme zu den Lima-Konvergenzen ausgearbeitet haben, entspricht nur der Gaststatus, nicht der des Beobachters ihrem eigenen Selbstverständnis, und beide erklären sich bereit und sehen sich in der Lage, die in der Satzung an Gastmitglieder gerichteten Anforderungen zu erfüllen.

Die bisherigen Gliedkirchen des Bundes (Anhalt, Berlin-Brandenburg, Görlitz, Mecklenburg, Pommern, Kirchenprovinz Sachsen, Sachsen und Thüringen) sind künftig ebenso wie die regionalen Gliederungen der anderen Gründungskirchen Träger der regionalen Arbeitsgemeinschaften in den neuen Bundesländern. An deren Konstituierung wirkt von seiten der Bundes-ACK die Außenstelle in Berlin, Auguststraße 80, unter ihrem Leiter, Pastor Martin Lange, dem Geschäftsführer der bisherigen AGCK/Ost, mit.

1.2. Anders als im Westen, wo nach dem Forum in Königstein und Stuttgart die *Weiterführung des konziliaren Prozesses* an die Mitgliedskirchen zurückgegeben worden war, ging aus den ökumenischen Versammlungen der DDR (Dresden – Magdeburg – Dresden) eine Konsultativgruppe hervor mit dem Auftrag, den Prozeß weiterhin zu begleiten, ihn zu koordinieren und ihm neue Impulse zu geben.

Diese Konsultativgruppe, die im Auftrag der Ökumenischen Versammlung und der Mitgliedskirchen der AGCK/Ost arbeitete, hatte im November 1990 den Wunsch ausgesprochen, sich nach Westen zu erweitern, und zwar so, daß diese Erweiterung die dortigen ACK-Kirchen und die ökumenischen Netzwerke umfassen solle. Diesen Wunsch brachten die Konsultativgruppe und die AGCK/Ost gemeinsam in die Mitgliederversammlung ein und ließen ihn durch Superintendent Christof Ziemer/Dresden, den Vorsitzenden der Ökumenischen Versammlung, erläutern, der dabei zugleich über den Stand des Prozesses in den neuen Bundesländern informierte. Superintendent Ziemer unterbreitete auch Vorschläge, wie es zu einer inneren Abstimmung derjenigen Kirchen und Kräfte, aber auch der Texte kommen könne, die die Ökumenische Versammlung und das Forum trugen bzw. aus ihnen hervorgegangen sind.

Die Ökumenische Centrale wurde beauftragt, diese Vorschläge weiter zu verfolgen, mit dem Vorstand abzustimmen und über ihn in die Mitgliederversammlung einzubringen.

Weil das für die Friedensdekade im November terminlich am dringendsten ist, wurde die bisherige Arbeitsgruppe, die die Materialien dafür erarbeitete, gebeten, diese Aufgabe – erweitert um einige westliche Mitglieder – auch für 1992 noch einmal zu übernehmen. Für 1993 ist dann eine Lösung anvisiert, in der sich das bisherige Zusammenwirken zwischen der AGCK/Ost und ihren Mitgliedern auf gesamtdeutscher Ebene fortsetzen kann.

2. Mitgliederversammlung in Berlin (26./27. Februar 1992)

Nach der neuen Satzung sind EKD und römisch-katholische Kirche in der Mitgliederversammlung jetzt mit 7 Delegierten, Baptisten und Methodisten mit 3, die griechische Metropole mit 2, die übrigen Mitglieder mit je einem Delegierten vertreten. Gastmitglieder entsenden jeweils einen Vertreter.

Für die EKD wurden durch den Rat in die ACK entsandt: Bischof Dr. Heinz Joachim Held / Hannover, Kirchenpräsident D. Eberhard Natho / Dessau, Landesuperintendent Walter Herrenbrück / Leer, Pröpstin Maria Jepsen / Hamburg, Oberkirchenrat Claus Jürgen Roepke / München.

Ein weiterer Delegierter soll aus dem Rat der EKD entsandt werden. Weil eine vorgesehene Delegierte aus den neuen Bundesländern das Mandat nicht annahm, wird ihre Stellvertreterin, Landespastorin Christa Goebel / Greifswald nachrücken.

Weitere Stellvertreter sind: Präsident Dr. Hartmut Löwe / Hannover, Oberkonsistorialrat Eckhard Schülzgen / Berlin, Generalsekretär Pastor Hermann Schaefer / Wuppertal, Propst Dr. Niels Hasselmann / Lübeck, Direktor Prof. Dr. Reinhard Frieling / Bensheim, Oberkirchenrat Dr. Jürgen Regul / Düsseldorf.

Von römisch-katholischer Seite wurde als Delegationsleiter der Bischof von Erfurt, Dr. Joachim Wanke berufen, sein Stellvertreter ist der bisherige Delegationsleiter, Bischof Dr. Paul-Werner Scheele / Würzburg.

Von den 28 stimmberechtigten Delegierten konnten 24 am 26. Februar 1992 zu der konstituierenden Sitzung in der französischen Friedrichstadtkirche in Berlin-Mitte zusammentreten. Sie wählten in getrennten Wahlgängen Bischof Dr. Heinz Joachim Held, Kirchenamt der EKD, für drei Jahre zu ihrem Vorsitzenden. Zu seinen (wie

bisher) 4 Stellvertretern, die zusammen mit dem Vorsitzenden den Vorstand bilden, wurden gewählt:

Metropolit Augoustinos von Deutschland / Bonn,

Bischof Dr. Walter Klaiber / Frankfurt a.M. (Evang.-methodistische Kirche),

Bundesdirektor Manfred Sult / Berlin, früher Ost-Berlin, (BEFG),

Bischof Dr. Joachim Wanke / Erfurt.

In einer eindrücklichen Predigt beim ökumenischen Gottesdienst am Abend des 26. Februar in der Hedwigskathedrale ging Bischof Dr. Wanke auf die besonderen Gaben ein, die Gott den Kirchen in der ehemaligen DDR anvertraut hat. Er nannte gemeinsame Gottes-, Kirchen- und Sendungserfahrungen.

In einer offenen und engagierten Diskussion über die Kontakte kirchlicher Amtsträger mit dem Ministerium für Staatssicherheit wurde die Beschuldigung der Kumpanei und die neuerdings nachgeschobene der Verschwiegengemeinschaft nachdrücklich von allen Kirchen zurückgewiesen und die einseitige und sensationslüsterne Berichterstattung einiger Medien bedauert.

Außerdem entschied die Mitgliederversammlung, die Ungleichbehandlung der bisherigen westlichen Gastkirchen und östlichen Beobachter zu korrigieren und für alle Anträge auf Gastmitgliedschaft die in der Satzung vorgesehene Zustimmung der Mitgliedskirchen einzuholen (für Gastmitgliedschaft ist eine Zweidrittelmehrheit der Mitgliedskirchen nötig).

Zum Antrag der Russischen Orthodoxen Kirche auf volle Mitgliedschaft ist in der Zwischenzeit ein entsprechender Antrag des Koptisch-Orthodoxen Patriarchats (Sitz der deutschen Vertretung: Waldsolms-Kröffelbach) getreten.

Der Vorstand wird mit beiden Kirchen Verbindung aufnehmen. Weil die Einholung der Zustimmung durch die Mitgliedskirchen bzw. deren zuständige Organe einige Zeit benötigt, wird mit endgültigen Entscheidungen wohl erst in der zweiten Jahreshälfte zu rechnen sein. Bis dahin sind alle Antragsteller Gäste der ACK bei den Mitgliederversammlungen.

Hans Vorster